

Informationen zur Teilnahme am Kennzeichnungssystem

Gastfreundschaft hat in Bayern Tradition. Diese Tradition soll für all unsere Gäste spür- und erlebbar sein. Ziel ist es daher, allen Gästen attraktive Angebote für einen erholsamen Urlaub in Bayern anbieten zu können. Dazu gehören auch Erlebnisse für Familien mit Kleinkindern, Menschen mit Behinderung oder Reisende höheren Alters.

Um dies zu ermöglichen, haben wir als Bayern Tourismus Marketing GmbH (BayTM) in den vergangenen zehn Jahren intensiv daran gearbeitet, den barrierefreien Tourismus im Freistaat voranzubringen. Mit einem monothematischen Bayerischen Tourismustag, zahlreichen Vorträgen und Sensibilisierungsworkshops sowie einem ständigen Austausch mit den touristischen Akteuren ist es uns gelungen, das Thema Barrierefreiheit breit in der Branche zu verankern. Darüber hinaus fördern wir kontinuierlich den Wissenstransfer sowie die Vernetzung unter den touristischen Akteuren und stellen dafür mit dem Netzwerk „Barrierefreier Tourismus“ eine hochwertige Plattform zur Verfügung.

Um die Sichtbarkeit des barrierefreien Urlaubsangebots in Bayern weiter zu steigern, ist die BayTM seit 2015 Masterlizenznehmer des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ und hat dieses erfolgreich in Bayern eingeführt. Seither haben wir über 800 Betriebe und fünf Regionen dafür begeistert, einen besonderen Akzent zu setzen und mit einer Kennzeichnung einen erheblichen Beitrag zur Qualitätssteigerung des Aufenthalts für alle Gäste zu leisten. Durch das gemeinsame Engagement haben wir es geschafft, Bayern als führendes barrierefreies Reiseziel zu positionieren.

Seien auch Sie mit dabei!

BEDEUTUNG DES THEMAS

Urlaub „ohne Einschränkungen“ wird im Tourismus zunehmend als Qualitätskriterium angesehen. Denn Barrierefreiheit spielt nicht nur für gut zehn Millionen Deutsche mit staatlich anerkannter Behinderung eine wesentliche Rolle bei der Wahl ihres Urlaubsziels. Von barrierefreien Angeboten profitieren alle. Sie sind eine hilfreiche beziehungsweise komfortable Lösung, zum Beispiel auch für Familien mit Kleinkindern, Menschen mit vorübergehender Einschränkung und Senio-

ren. Zumal im Zuge des demografischen Wandels die Zahl der älteren Menschen beträchtlich steigt.

Gerade im Hinblick darauf können Betriebe, die sich im Rahmen des Kennzeichnungssystems zertifizieren lassen, ein enormes ökonomisches Potenzial ausnutzen. Laut einer Studie des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit würden 48,4 % der befragten Menschen mit Mobilitäts- und Aktivitätseinschränkungen häufiger verreisen, wenn es zusätzliche barrierefreie Angebote gäbe, 37 % haben bereits aufgrund mangelnder barrierefreier Angebote auf eine Reise verzichtet. (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle, 2003).

Wichtig: Es geht nicht darum, dass alle Angebote vollständig barrierefrei sind – viel wichtiger ist die verlässliche Information über das tatsächlich vorhandene Angebot, auf Grundlage derer Gäste selbst entscheiden können, ob das Angebot für sie geeignet ist oder nicht.

Bereits jetzt bieten zahlreiche Regionen und Betriebe in Bayern tolle Angebote an, die die Reisebedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfüllen, häufig mangelt es allerdings an der Bereitstellung entsprechender Informationen für die Gäste. Mit dem Bundesprojekt „Reisen für Alle“ ist erstmals eine bundesweit einheitliche Darstellung von geprüften Informationen über barrierefreie Angebote möglich.

DAS KENNZEICHNUNGSSYSTEM „REISEN FÜR ALLE“

Das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. war bis 2023 – gemeinsam mit dem Verein Tourismus für Alle in Deutschland e. V. (NatKo bis zu dessen Auflösung in 2019) und unter Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Initiator des Projektes „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Sinne eines Tourismus für Alle in Deutschland“. Seit 2024 ist die Bayern Tourist GmbH als nationale Koordinierungsstelle für „Reisen für Alle“ zuständig und fungiert deutschlandweit als Prüfstelle.

Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen, die sich primär an den z. T. spezifischen Wünschen und Bedürfnissen der Gäste ausrichten und dabei den Anbietern bessere Möglichkeiten einer erfolgreichen Profilierung bieten. Dabei gilt es durch geprüfte Qualität und einheitliche Darstellung verlässliche und detaillierte Informationen zu Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Infrastruktur, Angebote und Dienstleistungen zu schaffen und somit eine zuverlässige Grundlage für Reiseentscheidungen zu bieten.

Alle Erhebungen werden von speziell geschulten Erhebern durchgeführt – eine Selbstauskunft der Betriebe ist nicht möglich. Teilnehmende sind dazu verpflichtet, an einer Onlineschulung (kostenfrei) oder einer Präsenzschiulung zum Thema „Reisen für Alle“ teilzunehmen und erhalten aussagekräftige Prüfberichte, die der Informationen von Gästen und Mitarbeitenden dienen. Diese werden z. B. auf der Projektseite „Reisen für Alle“ sowie der Seite der BayTM **erlebe.bayern/urlaub-fuer-alle** dargestellt.

DIE KENNZEICHNUNG

Basierend auf der Zielvereinbarung von Behinderten- und Hotelverbänden wurden ein bundesweit einheitlicher Qualitätsstandard und -kriterien sowie ein Kennzeichnungssystem entwickelt. Das Kennzeichnungssystem umfasst Kriterienkataloge für Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Hörbehinderung, gehörlose Menschen, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Blinde und Menschen mit Sehbehinderungen.

Die Qualitätskriterien sind dabei widerspruchsfrei zu der Zielvereinbarung Gastgewerbe und zu den DIN-Normen (Zielvereinbarung für die standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie).

FOLGENDE KENNZEICHNUNG WIRD IM ANSCHLUSS AN DIE ERHEBUNG VERGEBEN:



Hierbei werden alle erfassten Informationen, die für die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Gästegruppen relevant sind, ohne Wertung aufbereitet und übersichtlich dargestellt. Es erfolgt keine Zuordnung zu Piktogrammen.



Hierbei liegen zu erfüllende Qualitätskriterien zugrunde, die sich an den Zielvereinbarungen Gastgewerbe sowie den DIN-Normen orientieren. Je nach Erfüllungsgrad erhält der Betrieb zu den einzelnen Gästegruppen die Auszeichnung für „teilweise barrierefrei“ (gekennzeichnet durch ein kleines „i“) oder „barrierefrei“. Die Darstellung erfolgt in Kombination mit entsprechenden Piktogrammen, die gemeinsam mit Betroffenenverbänden entwickelt wurden. (Die Kriterien wurden auch für andere Angebotstypen (Museen, Freizeiteinrichtungen usw.) übertragen).

MUSTERKENNZEICHNUNG „BARRIEREFREIHEIT GEPRÜFT“:



Detaillierte Informationen finden Sie auch unter:
reisen-fuer-alle.de

WARUM SOLLTEN LEISTUNGSTRÄGER AM PROJEKT „REISEN FÜR ALLE“ TEILNEHMEN?

Vorteile für Ihr Angebot/Ihre Destination durch die Kennzeichnung:

- » Ökonomisches Potenzial (siehe dazu auch „Bedeutung des Themas“)
- » Teilnahme an einheitlichem Kennzeichnungssystem, welches Gästen eine einheitliche Informationsqualität und -tiefe bietet
- » Darstellung des Angebots auf der Projekthomepage **reisen-fuer-alle.de** und unter **erlebe.bayern/urlaub-fuer-alle**
- » Speziell geschulte Erhebende erfassen den IST-Zustand des Angebots (eine Selbstauskunft ist nicht möglich)
- » Verlässliche Informationen für Mitarbeitende sowie für Gäste als Grundlage für die Reiseentscheidung
- » Detaillierte Informationen über die Zugänglichkeit des Angebots für alle Gästegruppen – ggfs. auch als Impuls für Weiterentwicklungen im Bereich der Barrierefreiheit
- » Eine vollständige Barrierefreiheit ist nicht Voraussetzung! Jedes erhobene Angebot erhält mindestens die Kennzeichnung „Information zur Barrierefreiheit“ und Prüfberichte für alle Gästegruppen
- » Optional können Themen wie Allergien u. Lebensmittelunverträglichkeiten erfasst werden
- » Die 90-minütige Online-Schulung „Reisen für Alle“ ermöglicht die Sensibilisierung von Mitarbeitenden

WER KANN MITMACHEN?

Das Kennzeichnungssystem richtet sich an die gesamte touristische Servicekette. D. h. jedes Angebot bzw. jeder Ort kann teilnehmen.

**Sie haben ein Angebot,
das auch für Menschen mit
Mobilitäts- und/oder Aktivitäts-
einschränkungen erlebbar ist?**

**Dann nehmen Sie
an der Kennzeichnung
„Reisen für Alle“ teil!**

WIE LÄUFT DER ERHEBUNGS- BZW. KENNZEICHNUNGSPROZESS AB?

- » Zunächst füllen Sie den Prüfauftrag aus und senden ihn an die Bayern Tourist GmbH (BTG). Die BTG ist von der BayTM beauftragt, die Kennzeichnung operativ zu betreuen.
- » Sie erhalten ein individuelles Angebot sowie die Vereinbarung über die Erhebung und Beantragung der Kennzeichnung nach dem System „Reisen für Alle“ zur Unterschrift.
- » Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung und Anmeldung des gewünschten Teilnehmenden für die Online-Schulung erhalten Sie Ihren Zugangslink.
- » Nach Absolvieren der Online-Schulung vereinbart ein speziell geschulter Erheber einen Prüftermin mit Ihnen.
- » Es erfolgt die Vor-Ort-Begehung durch den Erheber, der den IST-Zustand Ihres Angebots (inkl. Fotoaufnahmen) für alle Gästegruppen erfasst.
- » Anschließend werden die Daten an die zentrale Prüfstelle übergeben, die die Kennzeichnung vergibt und die Auswertungsberichte fasst.
- » Sie erhalten Ihre Urkunde sowie die Auswertungsberichte, die die Zugänglichkeit und barrierefreie Nutzbarkeit Ihres Angebots im Detail beschreiben.
- » Nach Zulieferung von Bild- und Textmaterial Ihrerseits an die BayTM wird Ihr Angebot mit den Auswertungsberichten auf der Projekthomepage **reisen-fuer-alle.de** sowie auf der Seite **erlebe.bayern/urlaub-fuer-alle** dargestellt.

WER FÜHRT DIE ERHEBUNGEN DURCH?

Alle Erhebungen werden von speziell geschulten Erhebenden durchgeführt – eine Selbstauskunft der Betriebe ist nicht möglich.

WIE SETZEN SICH DIE PREISE ZUSAMMEN?

Der **Gesamtpreis** der Kennzeichnung setzt sich zusammen aus:

1. Abwicklung Kennzeichnung

- » individuelle Angebotserstellung
- » Erstellung der Vertragsunterlagen
- » Beratung und Betreuung des Teilnehmenden im gesamten Kennzeichnungsprozess

- » Organisation und Durchführung der Erhebung vor Ort
- » Onlineeinpflege von Bilder und Text in die Datenbank (inkl. kleineren Optimierungen entsprechend der Qualitätsstandards des Systems)
- » Rechnungsabwicklung
- » Berichte (pdf) mit den wesentlichen Daten für die Kommunikation des Betriebes/Ortes mit seinen Gästen/Kunden
- » Online-Darstellung des Angebotes in Deutsch und Englisch auf den Seiten reisen-fuer-alle.de, germany.travel und erlebe.bayern/urlaub-fuer-alle
- » optional Lieferung von Plaketten (kostenpflichtig)

2. Prüf- und Lizenzgebühr

- » Ausstellung eines deutschlandweit gültigen Kennzeichens und einer Urkunde
- » Logos und Piktogramme in verschiedenen digitalen Formaten und als Aufkleber
- » Nutzungsmöglichkeit des Web Based Training (online) für bis zu 10 Mitarbeitende
- » Auswertungsbericht für den Betrieb/Ort

- » Möglichkeit zur Beteiligung an Marketingmaßnahmen zum Thema Barrierefreier Urlaub in Bayern

Die Höhe des Preises ist abhängig vom Umfang/Größe des Angebots. Sie erhalten eine Gesamtrechnung nach erfolgter Kennzeichnung durch die BayTM. Die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ gilt nach Aushändigung für 3 Jahre.

Wird ein Betrieb in mehrere Angebote (z. B. Übernachtungsbetrieb und Restaurantbetrieb) aufgeteilt, werden diese getrennt ausgewertet, gekennzeichnet und berechnet.

1. Erstkennzeichnung oder Re-Kennzeichnung mit wesentlichen Veränderungen des Angebotes:

– gültig für Anmeldungen ab dem 01.08.2024; Preise netto –

Kat.	Beispielbetriebe	Abwicklung Kennzeichnung	Prüf- und Lizenzgebühr	Gesamt-preis	Geförderter Preis *
XS	Kleine Touristinformation; Bar; Restaurant; Reisebüro; Shop; Spielplatz; Öffentliches WC	300 €	100 €	400 €	120 €
S	Kleines Museum; Touristinformation; Ferienwohnung	410 €	150 €	560 €	180 €
M	Gasthaus; Hotel Garni; kleines Hotel; Museum; kleines Theater	555 €	200 €	755 €	240 €
L	Jugendherberge; Hotel mit mehreren Gebäuden und Restaurants; größeres Museum; Park; Theater; Ferienwohnungsanlage mit mehreren Wohnungen	690 €	300 €	990 €	390 €
XL	Wellness-/Tagungshotel; Zoo; Flughafen; Tagungszentrum; Messe-/Kongresszentrum; Industriedenkmal; kl. Freizeitpark	840 €	400 €	1.240 €	640 €
XXL	Großer Flughafen mit mehreren Terminals; Freizeit- und Erlebnispark; Kreuzfahrtschiff; Gartenschau; Großes Industriedenkmal; Museum mit mehreren Gebäuden	1.070 €	500 €	1.570 €	970 €
	Wanderwege und Radwege	individuelles Angebot			
	Angebotsbündel				
	Orte und Regionen				

* ausschließlich bei Erfüllen der Bedingungen unter „GIBT ES EINE FÖRDERUNG?“

2. Re-Kennzeichnung mit unverändertem Angebot seit vorheriger Kennzeichnung:

– gültig für Anmeldungen ab dem 01.08.2024; Preise netto –

Kat.	Beispielbetriebe	Abwicklung Kennzeichnung	Prüf- und Lizenzgebühr	Gesamtpreis	Geförderter Preis *
XS	Kleine Touristinformation; Bar; Restaurant; Reisebüro; Shop; Spielplatz; Öffentliches WC	290 €	100 €	390 €	110 €
S	Kleines Museum; Touristinformation; Ferienwohnung	395 €	100 €	495 €	195 €
M	Gasthaus; Hotel Garni; kleines Hotel; Museum; kleines Theater	535 €	150 €	685 €	385 €
L	Jugendherberge; Hotel mit mehreren Gebäuden und Restaurants; größeres Museum; Park; Theater; Ferienwohnungsanlage mit mehreren Wohnungen	665 €	200 €	865 €	565 €
XL	Wellness-/Tagungshotel; Zoo; Flughafen; Tagungszentrum; Messe-/Kongresszentrum; Industriedenkmal; kl. Freizeitpark	815 €	250 €	1.065 €	765 €
XXL	Großer Flughafen mit mehreren Terminals; Freizeit- und Erlebnispark; Kreuzfahrtschiff; Gartenschau; Großes Industriedenkmal; Museum mit mehreren Gebäuden	1.045 €	300 €	1.345 €	1.045 €
	Wanderwege und Radwege	individuelles Angebot			
	Angebotsbündel				
	Orte und Regionen				

* ausschließlich bei Erfüllen der Bedingungen unter „GIBT ES EINE FÖRDERUNG?“

GIBT ES EINE FÖRDERUNG?

Im Jahr 2024 können dank einer Finanzierungszusage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Kennzeichnungen nach „Reisen für Alle“ durch die BayTM gefördert werden. Diese Förderung gilt in 2024 bis zur Ausschöpfung des Förderkontingents in Höhe von 50.000 € brutto und gilt ausschließlich für folgende Teilnehmende:

- » Erstkennzeichnung: Förderbetrag netto/pro Betrieb je nach Kategorie zwischen 280 € (XS), 380 € (S), 515 € (XS) bis max. 600 € (L-XXL)
- » Re-Kennzeichnung nach den **ersten** 3 Jahren Laufzeit nach Reisen für Alle: Förderbetrag netto/pro Betrieb je nach Kategorie zwischen 280 € (XS) bis max. 300 € netto (S-XXL) (vorläufig max. 50 Betriebe in 2024)

Sie erhalten bei Interessensbekundung ein individuelles Angebot mit der Information, ob eine Förderung möglich ist und noch Fördergelder vorhanden sind. Die aktuellen Förderbedingungen finden Sie unter btg-service.de/faq-reisen-fuer-alle

Betriebe, die nicht in die Förderung aufgenommen werden, können sich zu unten genanntem Gesamtpreis kennzeichnen lassen. Gleiches gilt für Betriebe, wenn der Fördertopf bereits ausgeschöpft ist.

WICHTIGE HINWEISE ZUR KENNZEICHNUNG:

Die Kennzeichnung hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Jeder teilnehmende Betrieb/Anbieter erhält mindestens die Auszeichnung „Information zur Barrierefreiheit“ und kann seinen Gästen verlässliche und geprüfte Informationen zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zur Verfügung stellen. Somit hat jeder Gast die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob das Angebot für ihn nutzbar oder eher ungeeignet ist.

Sollten zudem die Qualitätskriterien für eine oder mehrere Personengruppen erfüllt werden, erhält der Betrieb/Anbieter das Zeichen „Barrierefreiheit geprüft“ und die entsprechenden Piktogramme. Weitere Informationen zur Kennzeichnung „Reisen für Alle“ finden Sie auf der Projektwebseite reisen-fuer-alle.de

ONLINE-SCHULUNG:

Eine Voraussetzung zur Kennzeichnung nach „Reisen für Alle“ ist, dass mindestens ein Mitarbeitender des Betriebs/Anbieters die Online-Schulung „Reisen für Alle“ absolviert. Sie kann orts- und zeitunabhängig am PC absolviert werden. Der Zeitaufwand für die Schulung beträgt etwa 90 Minuten. Um Ihnen einen Zugang zur Online-Schulung zu erstellen, benötigen wir die Namen und E-Mail-Adressen derjenigen, die daran teilnehmen sollen. Jeder registrierte Teilnehmende erhält anschließend ein Zertifikat über die erfolgreiche Absolvierung dieser Sensibilisierungsmaßnahme. Die Online-Schulung kann zudem von den Betrieben als kostenlose Weiterbildungsmaßnahme für die Mitarbeitenden genutzt werden.

UNSERE EMPFEHLUNG AN SIE:

Nutzen Sie die Zeit bis zum Erhebungstermin und gehen Sie mit der Liste der Qualitätskriterien (reisen-fuer-alle.de/qualitaetskriterien_347.html) durch Ihren Betrieb. Prüfen Sie, ob mit kleinen Veränderungen weitere Barrieren abgeschafft werden können.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Bayern Tourist GmbH (BTG)
Tel. 089 28098-99 | reisenfueralle@btg-service.de

Bayern Tourismus Marketing GmbH
Monica Tetzner | Tel. 089 212397-35 | tetzner@bayern.info

Die operative Bearbeitung erfolgt im Auftrag der BayTM durch die BTG Bayern Tourist GmbH, Vertragspartner ist die BayTM.

**Weitere Informationen zu
barrierefreier Tourismusentwicklung und
zum B2B-Netzwerk finden Sie unter:**

tourismus.bayern/barrierefreier-urlaub